

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 22.12.2016
		Aktualisiert: 07.02.2017
	GRAFEN PROFESSIONAL VERGASERREINIGER	Version 1.1
		Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Grafen Professional Vergaserreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsspray, für Vergaser, Drosselklappen und Durchfluss. Entfernt Gummi, Lack und Schlamm, die die Leistung reduzieren.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angaben verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:	Madejski Sp. J.
Straße, Hausnummer:	ul. Makuszyńskiego 28
Land/Postleitzahl:	Poland, 31-752 Kraków
Telefonnummer:	+48 (12) 643 67 67

E-mail:	info@madejski.com.pl
----------------	----------------------

1.4 Notrufnummer:	112
--------------------------	-----

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

<u>Einstufung des Gemischs</u>	<u>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</u>
Gefährdung	
Physikalische und chemische	Flam. Aerosol 1 H222, H229
Für Menschen	Acute Tox.4 H312 Skin Irrit.2 H315 Eye Irrit.2 H319 Acute Tox.4 H332 STOT SE.3 H336
Für Umwelt	Nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Es enthält Xylol, aceton.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

Nicht anwendbar

Gefahrenpiktogramme:



	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 22.12.2016
		Aktualisiert: 07.02.2017
	GRAFEN PROFESSIONAL VERGASERREINIGER	Version 1.1
		Seite 2 von 9

Signalwort:
GEFAHR

Gefahrenhinweise:

- H222** Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

- P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch hände gründlich waschen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und seife waschen
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P362 +364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Nicht anwendbar

3.2 Gemische: Es enthält Kohlendioxid.

Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
Xylol	Index Nr: 601-022-00-9 EG Nr: 215-535-7 CAS Nr: 1330-20-7 REACH Registrierungs-Nr.: 01-2119488216-32-0007	65-80	Flam. Liq.3 H 226 Acute Tox.4 H312 Skin Irrit. 2 H315 Acute Tox.4 H332
Aceton	Index Nr: 606-001-00-8 EG Nr: 200-662-2 CAS Nr: 67-64-1 REACH Registrierungs-Nr.: 01-2119471330-49-0000	15-20	Flam. Liq.2 H225 Eye Irrit.2 H319 STOT SE.3 H336

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 22.12.2016
		Aktualisiert: 07.02.2017
	GRAFEN PROFESSIONAL VERGASERREINIGER	Version 1.1
		Seite 3 von 9

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Augenberührung: Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.

nach Inhalation: Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand Atemspende oder Gerätebeatmung, bei unregelmäßiger Atmung bei Erfordernis Sauerstoffzufuhr. Arzt hinzuziehen

nach Hautberührung: Mit Seife und reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei größerflächiger Benetzung oder Hautreizungen Arzt hinzuziehen.

nach Ingestion: Mund mit Wasser ausspülen. Bei erhaltenem Bewusstsein: Viel Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Kein Erbrechen auslösen (Aspirationsgefahr). Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um das Eindringen von Flüssigkeit in die Luftwege zu verhüten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Reizung, Husten, Kopfschmerzen, Sehstörungen, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Atembeschwerden, Bewusstlosigkeit, Aspirationsgefahr - Sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Hinweise für den Arzt: symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Wasserdampf.

Ungünstige Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können freigesetzt werden: Kohlenoxide (CO₂, CO), andere giftige Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, Schutzanzug, ggf. Vollschutz.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn ohne Gefahr möglich, aus der Gefahrenzone bringen. Löschwasser nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Gase/ Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Einsatzkräfte:

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 22.12.2016
		Aktualisiert: 07.02.2017
	GRAFEN PROFESSIONAL VERGASERREINIGER	Version 1.1
		Seite 4 von 9

Mit flüssigkeitsbindende Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Arbeiten unter Abzug vornehmen (Abschnitt 8). Stoff nicht einatmen. Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen - nach Gebrauch die Hände waschen - kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Nicht rauchen! Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In der Originalverpackungen dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren in der Temperatur unten 50°C. Halten. Vor Sonneneinstrahlung und Hitze schützen. Nicht mit Oxidationsmitteln zusammenlagern. Von Säuren fernhalten und Laugen fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Internationale Grenzwerte:

Arbeitsstoff	CAS Nr:	Herkunft	Kurzzeitwert [mg/m ³]	Kurzzeitwert [ppm]	Tmw [mg/m ³ -8 h]	Tmw [ppm]
Xylol	1330-20-7	Deutschland	880	200	440	100
		EG	442	100	221	50
Aceton	67-64-1	Deutschland	2400	1000	1200	500
		EG	-	-	1210	500
Kohlendioxid	124-38-9	Deutschland	18200	10000	9100	5000
		EG	-	-	9000	5000

DNEL gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Xylol

	ARBEITSKRÄFTE		VERBRAUCHER	
Expositionsweg	Akute Wirkungen	Chronische Wirkungen	Akute Wirkungen	Chronische Wirkungen
Oral	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	1.6 mg/kg bw/ Tag
Durch Inhalation	289 mg/m ³	77 mg/m ³	174 mg/m ³	14.8 mg/m ³
Dermal	Keine Angaben verfügbar	180 mg/kg bw/Tag	Keine Angaben verfügbar	108 mg/kg bw/Tag

Aceton

	ARBEITSKRÄFTE		VERBRAUCHER	
Expositionsweg	Akute Wirkungen	Chronische Wirkungen	Akute Wirkungen	Chronische Wirkungen

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 22.12.2016
		Aktualisiert: 07.02.2017
	GRAFEN PROFESSIONAL VERGASERREINIGER	Version 1.1
		Seite 5 von 9

Oral	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	Keine Angaben verfügbar	62 mg/kg bw/Tag
Durch Inhalation	2 420 mg/m³	1 210 mg/m³	Keine Angaben verfügbar	200 mg/m³
Dermal	Keine Angaben verfügbar	186 mg/kg bw/Tag	Keine Angaben verfügbar	62 mg/kg bw/Tag

PNEC gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Xylol

Umweltschutzziel	PNEC
Süßwasser	0.327 mg/L
Süßwassersedimente	12.46 mg/kg sediment dw
Meerwasser	0.327 mg/L
Meeressedimente	12.46 mg/kg sediment dw
Nahrungskette	Keine Angaben verfügbar
Mikroorganismen in Kläranlagen	Keine Angaben verfügbar
Boden (landwirtschaftlich)	2.31 mg/kg Boden dw
Luft	Keine Angaben verfügbar

Aceton

Umweltschutzziel	PNEC
Süßwasser	10.6 mg/L
Süßwassersedimente	30.4 mg/kg sediment dw
Meerwasser	1.06 mg/L
Meeressedimente	3.04 mg/kg sediment dw
Nahrungskette	Keine Angaben verfügbar
Mikroorganismen in Kläranlagen	Keine Angaben verfügbar
Boden (landwirtschaftlich)	29.5 mg/kg Boden dw
Luft	Keine Angaben verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Hautschutz:

Handschutz: Schutzhandschuhe. Das Handschuh material muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Möglichst im Abzug arbeiten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 22.12.2016
		Aktualisiert: 07.02.2017
	GRAFEN PROFESSIONAL VERGASERREINIGER	Version 1.1
		Seite 6 von 9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Sprühdose
Geruch	Keine Information verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar
pH-Wert	Keine Information verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Information verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Keine Information verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Information verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Relative Dichte	Keine Information verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Information verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
Viskosität	Keine Information verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Information verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Information verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerungs und Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv. Bei Erwärmung / Überhitzung kann explodieren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Behälter können bei Temperaturen über 50°C explodieren.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen und Oxidationsmitteln.

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 22.12.2016
		Aktualisiert: 07.02.2017
	GRAFEN PROFESSIONAL VERGASERREINIGER	Version 1.1
		Seite 7 von 9

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor. Werte:

Xylol

LD50 (Ratte, oral)	4300 mg/kg bw
LC50 (Ratte, inhalativ)	6700 ppm
LD50 (Kaninchen, Haut)	>5000 mg/kg bw

Aceton

LD50 (Ratte, oral)	5800 mg/kg bw
LC50 (Ratte, inhalativ)	132 mg/L Luft
LD50 (Kaninchen, Haut)	> 7426 mg/kg bw

Gemisch für akute Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Gemisch wurde als reizend für die Haut eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Gemisch wurde als reizend für die Augen eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen kann.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Weitere Informationen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor Werte:

Xylol

Fisch (Oncorhynchus mykiss)	LC50	>7.6 mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Ceriodaphnia dubia)	EC50	>3.4 mg/L Dauer: 96h
Algen und bakterien (Pseudokirchneriella subcapitata)	EC50	4.36 mg/L Dauer: 73h

Aceton

Fisch (Pimephales promelas)	LC50	8120 mg/L Dauer: 96h
Wirbellose Wassertiere (Artemia salina)	EC50	2100 mg/L Dauer: 24h
Algen und bakterien (Pseudokirchneriella subcapitata)	NOEC	7000 mg/L Dauer: 96h

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 22.12.2016
		Aktualisiert: 07.02.2017
	GRAFEN PROFESSIONAL VERGASERREINIGER	Version 1.1
		Seite 8 von 9

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

Abfallcode:

07 01 04 Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

16 05 04 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1. UN-Nummer	UN1950	UN1950	UN1950
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Aerosol, Flamme	Aerosol, Flamme	Aerosol, Flamme
14.3. Transportgefahrenklassen	2.1	2.1	2.1
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBCCode	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG

	SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU	Datum der Erstellung: 22.12.2016
		Aktualisiert: 07.02.2017
	GRAFEN PROFESSIONAL VERGASERREINIGER	Version 1.1
		Seite 9 von 9

des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch nicht wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierungsverfahren: Berechnungsmethode.

Flam Aerosol 1 H222, H229

Acute Tox.2 H312

Skin Irrit.2 H315

Eye Irrit.2 H319

Acute Tox.4 H332

STOT SE.3 H336

Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.